

Finanzbericht für das 3. Quartal 2023

Nach den überwiegend von negativen Prognosen geprägten ersten beiden Quartalen des Jahres 2023 blieben auch im dritten Quartal 2023 die gesamtwirtschaftlichen Prognosen (vgl. ifo Geschäftsklimaindex) eher pessimistisch. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz konnte trotz verhaltener Gesamtstimmung insbesondere bei der Gewerbesteuer deutliche Zuwächse verzeichnen. Auch haben sich in Bezug auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die Beträge positiv entwickelt und es muss lediglich mit „Mindereinnahmen“ von rund 150.000 Euro gerechnet werden. Die Inflationsrate ist im September 2023 auf 4,5 % gesunken, nachdem sie im Juli 2023 und August 2023 noch über 6% (6,2 % bzw. 6,1 %) lag.

Der Vollzug des Haushaltes 2023 der im April 2023 beschlossen wurde und dessen rechtsaufsichtliche Würdigung mit der entsprechenden Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung Ende Juli erfolgte, lief auch im dritten Quartal innerhalb der erwartbaren Bandbreiten. Vereinzelt Planabweichungen konnten im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung ermöglicht werden. Nach aktuellem Stand ist auch aufgrund der positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer der Haushaltsausgleich 2023 nicht gefährdet.

Gleichwohl ist die finanzielle Situation nach wie vor angespannt. Die durch die Kommunen zu tragenden Kosten stiegen und steigen weiterhin. Es ist daher nach wie vor unerlässlich, die Ausgaben kritisch zu hinterfragen und die Einnahmesituation laufend neu zu bewerten.

VERWALTUNGSHAUSHALT

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Ansatz: 21.191.500,00 Euro Ist: 10.860.812,00 Euro

Einkommensteuer-Ersatz

Ansatz: 1.598.478,00 Euro Ist: 723.355,00 Euro

Anteil an der Umsatzsteuer

Ansatz: 2.370.524,00 Euro Ist: 1.256.297,00 Euro

Gerade bei der für die Stadt inzwischen größten Einnahmeposition, dem Beteiligungsaufkommen an der Einkommensteuer zeigen die Entwicklungen im dritten Quartal, dass die Berechnungsgrundlage für die Zahlung der Rate für das 4. Quartal darstellt, zeigte sich, dass der geplante Haushaltsansatz für 2023 nur um rd. 150.000,00 Euro verfehlt werden wird.

Gewerbesteuer/Gewerbesteuerumlage

Ansatz 2023	vorl. Ergebnis 31.12.	VJ-Zeitraum	Ist 30.09.2023
15.000.000,00	17.069.291,60	13.370.357,89	12.369.521,80

Bislang zeigen sich die Einnahmen aus der Gewerbesteuer weiterhin positiv. Die Aufwüchse des Jahres 2023 begründen sich überwiegend aus Anpassungen der Steuermessbeträge einzelner Unternehmen. Auch wenn es sich bei den größten Steigerungen um Einzelfälle handelt, dürfen wir feststellen, dass die Gewerbesteuer überraschend stabil ist und die

ursprünglichen Schätzungen eingetreten und sogar übertroffen wurden. Dieses Zwischenergebnis kann als positives Signal gewertet werden.

Realsteuern

Grundsteuer A

Ansatz: 66.000,00 Euro Ist: 64.752,30 Euro

Grundsteuer B

Ansatz: 2.942.700,00 Euro Ist: 2.905.537,25 Euro

Hundesteuer

Ansatz: 93.000,00 Euro Ist: 86.686,86 Euro

Bei den Realsteuern gibt es keine signifikanten Abweichungen zum Haushaltsplan.

Anteil am Grunderwerbsteuer-Aufkommen

Ansatz: 550.000,00 Euro Ist: 290.359,70 Euro

Die bisherigen Zahlungen liegen deutlich unter dem Haushaltsansatz für 2023 (550.000,00 Euro). Sie spiegeln den aktuell rückläufigen Trend auf dem Immobilienmarkt wider. Bei gleichbleibender Lage zeichnen sich hier Mindereinnahmen ab.

Kommunalanteil am örtlichen Kfz.-Steueraufkommen

261.300,00 Euro

Der Betrag entspricht den vier angekündigten Raten zu je 65.325 Euro.

Sonstige Steuereinnahmen/Art. 7 FAG

Ansatz: 487.000,00 Euro Ist: 364.566,00 Euro

Die Zuwendungen nach Art. 7 FAG bleiben mit Einnahmen von 486.085,39 Euro praktisch unverändert zum Vorjahr (487.908,96 Euro). Die Zuwendung wird in vier Raten zur Auszahlung gebracht. Die ersten drei Raten mit je 121.522,00 Euro sind im ersten und zweiten Quartal eingegangen.

Schlüsselzuweisungen

3.639.688,00 Euro

Die Schlüsselzuweisungen bewegten sich im Jahr 2023 mit 3.639.688,00 Euro deutlich über den Zuweisungen des Jahres 2022 (2.579.148,00 Euro).

Kreisumlage

Ansatz: 16.385.760,00 Euro Ist: 10.923.836,56 Euro

Der Betrag bildet die Zahlungsbeträge an den Landkreis Nürnberger Land ab, die turnusmäßig zum 25. eines Monats überwiesen werden müssen. Der Hebesatz beträgt im Jahr 2023 44%

Budgetberichte Verwaltungshaushalt und Controlling

Es zeigt sich, dass die bereits implementierten Steuerungs- und Kontrollinstrumente wie z.B. Budgetberichte, Ampellisten Kassenprüferworkflow usw. gut funktionieren. Der weitere Ausbau und die Etablierung neuer Standards, auch und vor allem im Kontext der Digitalisierung ist zwingend notwendig. Ein weiterer Meilenstein wurde mit der bereichsweisen Einführung des elektronischen Rechnungseingangsbuches in der zweiten Jahreshälfte 2023 erreicht.

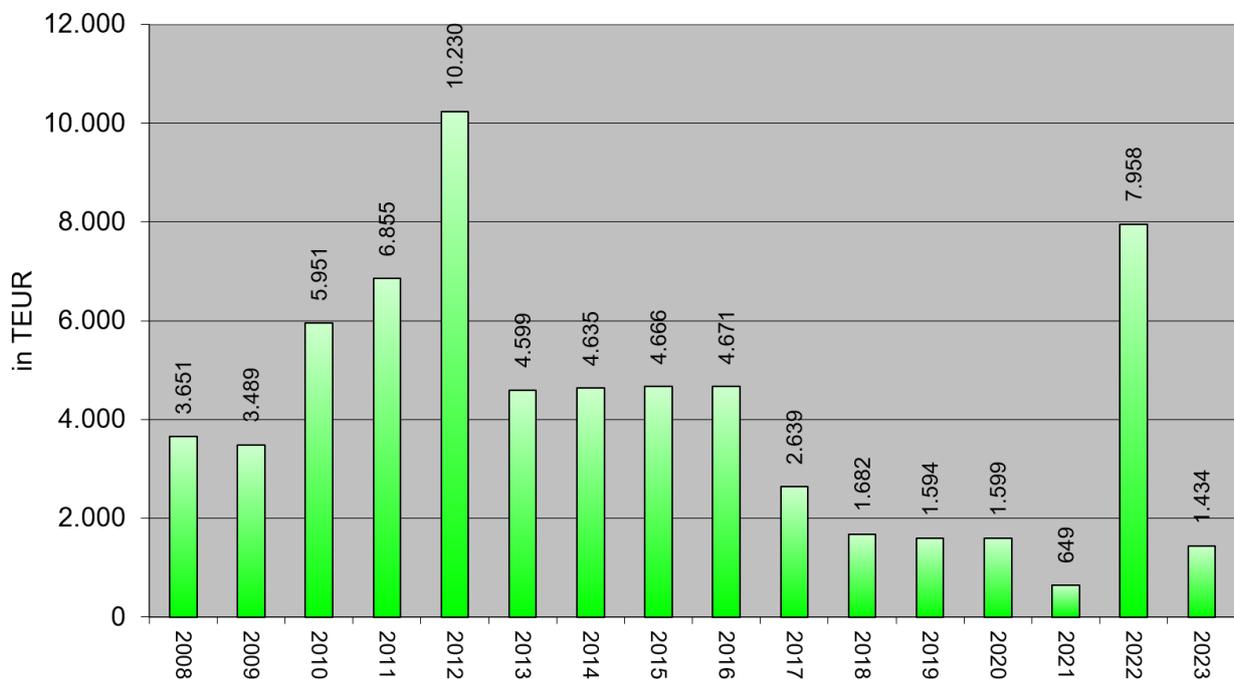
VERMÖGENSHAUSHALT

Begonnene und unaufschiebbare Investitionen werden fortlaufend weitergeführt (z. B. Bertleinschule, Jugendzentrum, Energetische Sanierung Schule Rudolfshof usw.). Die Generalsanierung der Bertleinschule (Bauabschnitt Ib) und die des Jugendzentrums stehen kurz vor Ihrem Abschluss.

ALLGEMEINES/SONSTIGES

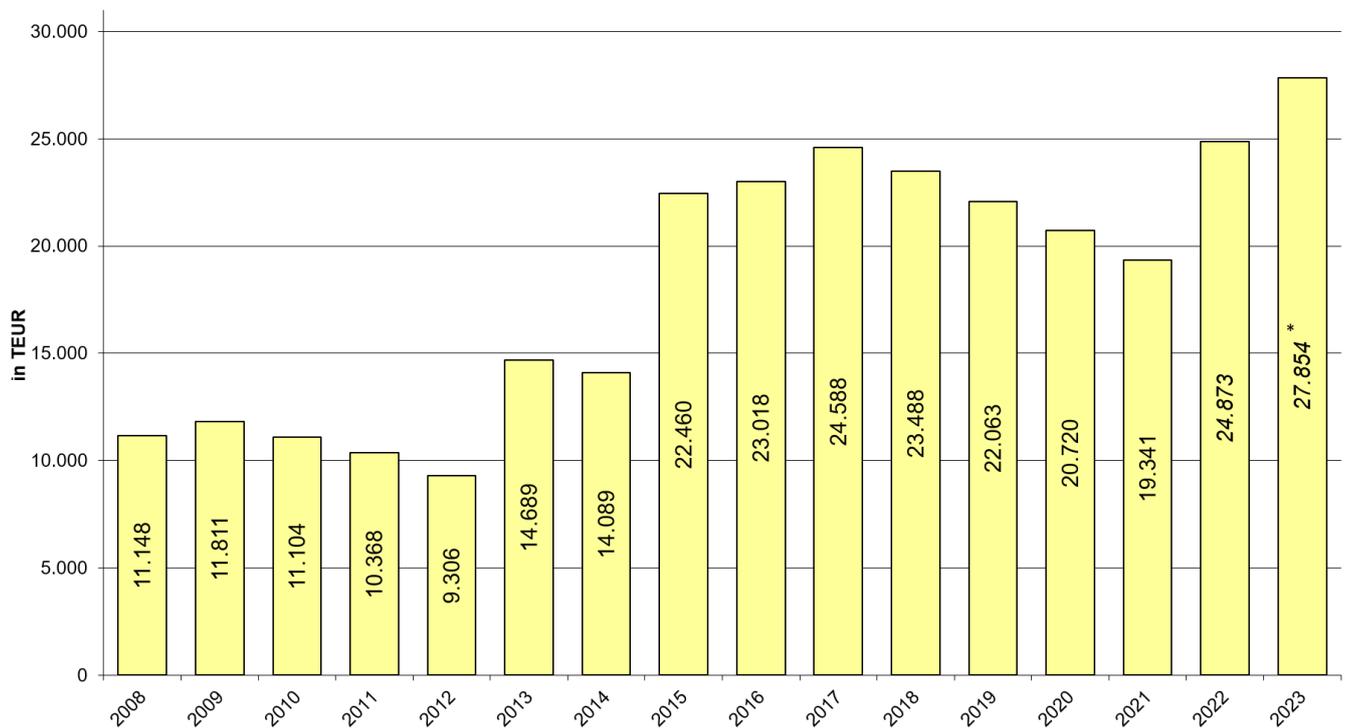
- **Bürgschaften/kreditähnliche Rechtsgeschäfte**
Hier hat sich gegenüber dem letzten Bericht nichts verändert.
- **Rücklagen**

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage



➤ Schulden

Entwicklung der Schulden der Stadt Lauf a.d.Pegnitz



Aus der Kreditermächtigung des Jahres 2022 (*) die im Schuldenstand 2023 inkludiert ist, standen zum 30.09.2023 noch 4.236.369,13 Euro zur Verfügung.

➤ Liquidität

Kassenkredite waren im 3. Quartal 2023 noch nicht erforderlich. Die notwendige Liquidität konnte im Kontenverbund und unter Zuhilfenahme diverser Rücklagen aufrechterhalten werden.

Lauf a.d. Pegnitz, 05.12.2023
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 2
i.A.

Krug